

Liebe Mitarbeiter/Innen,

Sie haben es vielleicht schon der Presse entnommen - zum 01.07.2023 wird der gesetzliche Beitragssatz zur Pflegeversicherung von derzeit 3,05 % auf 3,4 % erhöht. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat zudem verlangt, dass diejenigen, die mehrere Kinder haben, einen Abschlag auf ihren Arbeitnehmeranteil zur Pflegeversicherung bekommen sollen, um die Eltern zu entlasten.

- Arbeitnehmer mit mehr als einem Kind werden ab dem 1.7.2023 Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind entlastet.
- Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

→ Damit die im folgenden dargestellten Abschläge auf die Beitragssätze bei Ihrer Entgeltabrechnung berücksichtigt werden können, benötigen wir von Ihnen die Angaben über die Anzahl und das Geburtsdatum Ihrer Kinder!

→ Wenn wir Ihre Verwandtschaftsverhältnisse noch nicht kennen, bitten wir zusätzlich um Nachweis Ihrer Elternschaft durch die unten genannten Unterlagen, vgl. unten.

→ Bitte geben Sie daher möglichst umgehend diesen ausgefüllten Informationsbogen wieder zurück.

→ Nur in den seltenen Fällen, in denen Mitarbeitende nur eine private Pflegeversicherung haben (sogn. Selbstzahler), müssen diese die Informationen selbst weitergeben.

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Kinderlose	4,00%	2,30%	1,70%
Eltern mit einem Kind	3,40%	1,70%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%	1,70%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%	1,70%
Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%	1,70%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40%	0,70%	1,70%

Angaben zur Elterneigenschaft zur Berücksichtigung der Abschläge bei den Arbeitnehmeranteilen zur Pflegeversicherung:

Arbeitgeber (Firmenname)

Arbeitnehmer

Vorname, Familienname:

Adresse:

Hiermit bestätige ich die Elterneigenschaft für folgende Kinder:

1.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

2.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

3.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

4.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

5.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum



Der Nachweis wird pro Kind mit jeweils einer der unten genannten Unterlage in Kopie erbracht – erforderlich bitte nur beifügen, wenn dieser Abschnitt angekreuzt wurde.

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Abstammungsurkunde
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- Adoptionsurkunde
- sonstige beweiskräftige Unterlagen

Datum / Unterschrift des/der
Arbeitnehmers/in
